

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung (ab Matrikel 2008) für den Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science	Ausgabe 09/2008
	erarb. Dez./Einheit Telefon Fak. B 4415	Datum 31. Jan. 2008

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Rektor der Bauhaus-Universität Weimar genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science folgende Studienordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science; der Senat hat am 07.11.2007 die Studienordnung beschlossen. Der Rektor der Bauhaus-Universität Weimar hat mit Erlass vom 21.11.2007 die Ordnung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen
§ 3	Studienbeginn
§ 4	Studiendauer und Studienvolumen
§ 5	Gegenstand und Ziele des Studiums
§ 6	Aufbau und Inhalte des Studiums
§ 7	Auslandsaufenthalt
§ 8	Abschluss des Masterstudiums
§ 9	Studienfachberatung
§ 10	Gleichstellungsklausel
§ 11	Inkrafttreten

Anlage 1 Studienplan

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.) auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung.

§ 2 - Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sind überdurchschnittlich gute Prüfungsergebnisse im Abschluss Bachelor of Science im Studiengang Bauingenieurwesen oder ein anderer erster Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in vergleichbaren Studiengängen. Sofern keine Gleichwertigkeit des Abschlusses vorliegt, sind durch den Prüfungsausschuss vom Bewerber zu erbringende Zusatzleistungen festzulegen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht in diesem Falle nicht.

(2) Studierende, die die englischsprachigen Vertiefungen „Advanced Mechanics of Materials and Structures“ (AMMS) und „Natural Hazards Mitigation in Structural Engineering“ (NHMSE) wählen, müssen die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen.

(3) Ausländische Studierende müssen Deutschkenntnisse entsprechend des DSH-2 oder TestDaF (mind. 4xTDN 4) nachweisen.

§ 3 - Studienbeginn

Das Studium kann im ersten Fachsemester zu Beginn des Wintersemesters als auch zu Beginn des Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 4 - Studiendauer und Studienvolumen

(1) Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium beträgt 120 ECTS-Leistungspunkte (LP).

(2) Der Studiengang kann nach § 11 der gültigen Immatrikulationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar in Teilzeit studiert werden.

§ 5 - Gegenstand und Ziele des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen zielt auf ein intensiv betreutes und forschungsorientiertes vertiefendes Studium ab, in dem bereits in einem ersten Hochschulstudium und ggf. in der praktischen Berufsausübung erworbene Fach- und Methodenkompetenz in einigen grundlegenden Ingenieurgebieten exemplarisch weiter ausgebaut wird. Durch die Wahl einer Vertiefungsrichtung mit dem entsprechenden Fächerkanon kann der Studierende die Vertiefung in ihren Ausprägungen selbst gestalten.

(2) Durch die vertiefte Vermittlung von wissenschaftlich fundierten und interdisziplinären Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden sollen die Absolventen zur Ausübung anspruchsvoller Ingenieur Tätigkeiten bei Planung, Konstruktion und Ausführung von Bauwerken befähigt werden. Durch die verstärkte Förderung theoretisch-wissenschaftlicher Fähigkeiten in einem breiten Spektrum der Ingenieurwissenschaften mit dem Schwerpunkt im Bauingenieurwesen stellt das Studium in besonderer Weise eine systematische Vorbereitung auf spätere Forschungstätigkeit dar.

(3) Der Hochschulgrad "Master of Science" wird nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung verliehen.

§ 6 - Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) In jedem Semester werden 30 LP erworben. Leistungspunkte werden nur für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium.

(2) Das Studium ist wie folgt strukturiert: siehe Anlage 1 (Studienplan)

Die internationale Ausrichtung des Studienganges wird dadurch charakterisiert, dass ein Teil der Studienleistungen im Ausland absolviert werden soll.

(3) Das Masterstudium hat folgende Vertiefungen, wovon die letzten beiden englischsprachig sind:

- Baubetrieb und Bauwirtschaft
- Bauinformatik
- Baustoffe und Sanierung
- Konstruktiver Ingenieurbau
- Advanced Mechanics of Materials and Structures
- Natural Hazards Mitigation in Structural Engineering

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst einen Studienaufwand von sechs Leistungspunkten oder einem Vielfachen davon. Es gibt drei strukturelle Grundformen von Modulen:

1. Grundlagenmodule:
diese haben alle Studierenden zu belegen;
2. Wahlpflichtmodule:
die Studierenden müssen innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
3. Wahlmodule:
die Studierenden haben die freie Auswahl aus einem breiten Angebotskatalog der Fakultät, der zu Semesterbeginn bekannt gegeben wird. Eine darüber hinaus gehende Auswahl von Wahlmodulen bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(5) Die Masterarbeit ist studienbegleitend im vierten Semester anzufertigen. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 24 LP verbunden.

§ 7 - Auslandsaufenthalt

Die internationale Ausrichtung des Studienganges wird dadurch charakterisiert, dass ein Teil der Studienleistungen, mindestens 12 LP im Ausland zu absolvieren sind. Auf Antrag kann der Auslandsanteil ersatzweise durch fremdsprachlich absolvierte Module im Umfang von mindestens 24 LP kompensiert werden.

Der Auslandsaufenthalt ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 8 - Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung zusammensetzt.

§ 9 - Studienfachberatung

(1) Zu Beginn des ersten Semesters findet eine Einführungsveranstaltung statt.

(2) Die individuelle Studienberatung führt der Studienfachberater durch.

(3) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Professoren und akademischen Mitarbeitern der Fakultät Bauingenieurwesen durchgeführt.

(4) Die Studienkommission führt nach Studienjahresbeginn Diskussionsrunden mit den Studierenden über Inhalt und Struktur des Studiums durch.

§ 10 - Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 11 - Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft. Diese Ordnung gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im WS 2008/09 aufgenommen haben.

Weimar, 07.11.2007

Prof. Dr.-Ing. Zimmermann
Rektor

Die Satzung ist genehmigungsfähig:

Dipl.- Jur. Rainer Junghanß
Justitiar

Genehmigt:

Weimar, 21.11.2007

Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann
Rektor

Anlage 1		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
Master Bauingenieurwesen		LP		LP		LP		LP	
Module	LP								
Material und Form	6								
Höhere Mathematik und Informatik	6								
Numerische Simulationsverfahren im Ingenieurwesen	6								
Wahlmodul I *	6								
Wahlmodul II *	6								
Fach-Grundlagenmodul I **	6		6						
Fach-Grundlagenmodul II **	6		6						
Fach-Wahlpflichtmodul I ***	6		6						
Fach-Wahlpflichtmodul II ***	6		6						
Projekte	12		6						
Fach-Grundlagenmodul III **	6		6						
Fach-Grundlagenmodul IV **	6		6						
Studienarbeit	12					12			
Fach-Wahlpflichtmodul III ***	6							6	
Masterarbeit	24								24
gesamt	120		30		30		30		30

* freie Wahl aus Angebot der Uni (ggf. Anpassungsqualifizierung)

** siehe unten stehende Tabelle

*** siehe Fächerkanon (jährlich aktualisierbar, vom Prüfungsausschuss zu bestätigen)

Vertiefungen:

mit folgenden Fach-Grundlagenmodulen:

Baubetrieb und Bauwirtschaft	Produktions- und Systemtechnik	Bauvertragsrecht	Grundlagen BWL/VWL	Baumanagement
Bauinformatik	Geometrische Methoden	Algorithmen, Datenstrukturen und Entwurfsmuster	Entwurf von Ingenieur Anwendungen	Raumbezogene Informationssysteme
Baustoffe und Sanierung	Beton und Mörtel	Spezielle Baustoffkunde	Holz/Holzschutz, Baustoffe für den Mauerwerksbau	Betondauerhaftigkeit
Konstruktiver Ingenieurbau	Massiv- und Verbundbau	Stahl-, Holz- und Hybridbau	Angewandte Mechanik	Geotechnik - Bodenmechanik, Erd- und Grundbau
Advanced Mechanics of Materials and Structures - AMMS	Finite Element Methods	Structural Dynamics	Fatigue and Fracture	Constitutive Models
Natural Hazards Mitigation in Structural Engineering - NHMSE	Finite Element Methods	Soil Mechanics	Structures under Extreme Loading	Earthquake Engineering

MASTER OF SCIENCE

NAME - VORNAME

Die Bauhaus-Universität Weimar verleiht auf Vorschlag
der Fakultät Bauingenieurwesen

GESCHLECHT - VORNAME - NAME

GEBOREN AM ... IN ...

nach bestandener Masterprüfung im Studiengang
Bauingenieurwesen den akademischen Grad

MASTER OF SCIENCE (M. Sc.).

Weimar, ...

Der Dekan der Fakultät Bauingenieurwesen

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

GESCHLECHT - VORNAME - NAME

GEBOREN AM ... IN ...

hat mit Wirkung vom ... die

MASTERPRÜFUNG

im Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Gesamturteil

- ... -

Durchschnitt

bestanden.

ERGEBNISSE DER MASTERPRÜFUNG

I. MASTERARBEIT

Thema der Masterarbeit

24 Credits Note ...

...

II. STUDIENARBEIT

Studienarbeit

12 Credits Note ...

III. Grundlagenmodule

Material und Form	6 Credits	Note ...
Höhere Mathematik und Informatik	6 Credits	Note ...
Numerische Simulationsverfahren im Ingenieurwesen	6 Credits	Note ...

IV. Fach-Grundlagenmodule

Vertiefung

Fach-Grundlagenmodul I	6 Credits	Note ...
Fach-Grundlagenmodul II	6 Credits	Note ...
Fach-Grundlagenmodul III	6 Credits	Note ...
Fach-Grundlagenmodul IV	6 Credits	Note ...

V. Fach-Wahlpflichtmodule

Fach-Wahlpflichtmodul I	6 Credits	Note ...
Fach-Wahlpflichtmodul II	6 Credits	Note ...
Fach-Wahlpflichtmodul III	6 Credits	Note ...

VI. Wahlmodule

Wahlmodul I	6 Credits	Note ...
Wahlmodul II	6 Credits	Note ...

VII. Projekte

Projekt I	6 Credits	Note ...
Projekt II	6 Credits	Note ...

MASTER OF SCIENCE

VORNAME - NAME

The Bauhaus-Universität Weimar, upon recommendation of the
Faculty of Civil Engineering, awards the academic degree of

MASTER OF SCIENCE (M. Sc.).

IN CIVIL ENGINEERING

to

GESCHLECHT - VORNAME - NAME

BORN ON ... IN ...

who has successfully completed the requirements specified
in the examination regulations.

Weimar, Monat Datum, Jahr

Dean of the Faculty of Civil Engineering

Chair of the Examination Committee

GESCHLECHT - VORNAME - NAME

BORN ON ... IN ...

has passed the examinations in the

MASTER OF SCIENCE

in Civil Engineering program with the overall grade of

- ... -

Durchschnitt

as from ...

RESULTS OF THE MASTER'S EXAMINATION

I. MASTER'S THESIS

Subject of master's thesis

24 Credits Grade ...

...

II. TERM PAPER

Term paper

12 Credits Grade ...

III. Fundamental Modules

Materials and Form	6 Credits	Grade ...
Advanced Mathematics and Computer Science	6 Credits	Grade ...
Numerical Simulation Methods	6 Credits	Grade ...

IV. Compulsory Modules

Specialisation

Compulsory Module I	6 Credits	Grade ...
Compulsory Module II	6 Credits	Grade ...
Compulsory Module III	6 Credits	Grade ...
Compulsory Module IV	6 Credits	Grade ...

V. Specific Optional Modules

Specific Optional Module I	6 Credits	Grade ...
Specific Optional Module II	6 Credits	Grade ...
Specific Optional Module III	6 Credits	Grade ...

VI. Optional Module

Optional Module I	6 Credits	Grade ...
Optional Module II	6 Credits	Grade ...

VII. Projects

Project I	6 Credits	Grade ...
Project II	6 Credits	Grade ...